

Kurzbericht

öffentlicher Teil

2. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

25. April 2024 – 14:01 bis 14:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Patrick Appel
Peter Franz
Stefanie Klee
Michael Reul
Lucas Schmitz
Axel Wintermeyer

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch
Jochen K. Roos

SPD

Nina Heidt-Sommer
Bijan Kaffenberger
Dr. Josefine Koebe

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann
Felix Martin

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

fraktionslos

Sascha Herr



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger
SPD:	Anja Kornau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
Freie Demokraten:	Bérénice Lara Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Kabasch, Markus	RD	HMWK
Bädelle, Gustav	MR	HMWK
HABZEL, JASCHA	RL	HMWK
Preissner, Laura-Marie	Inspektoranwärter	HMWK
Fraenkel, Michael	RL	HMWK
GREMHELS, TIMON	Mie	HMWK

Protokollführung: ROR Stefan Ernst



(Beginn des öffentlichen Teils 14:03 Uhr)

2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst
auf die Hochschulen
 – Drucks. [21/451](#) –

Minister **Timon Gremmels** berichtet wie folgt:

Mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021 - 2025 haben sich die hessischen Hochschulen mit dem Land Hessen im Jahr 2020 – bei im Vergleich zu heute guter Haushaltslage – auf eine fünfjährige Finanzierungsvereinbarung verständigt. Darin wurde den Hochschulen insbesondere durch den Aufwuchs von 4 % pro Jahr bei gleichzeitig gesteigerter Bemessungsgrundlage über fünf Jahre Verlässlichkeit und Planungssicherheit gegeben. Dabei ist festzuhalten, dass der jährliche Aufwuchs in den ersten Jahren über der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung lag.

Zur Realität gehört allerdings auch, dass die Hochschulen in den vergangenen Jahren nicht von den gesamtgesellschaftlichen Krisen verschont geblieben sind. Ebenfalls sei vorausgeschickt, dass die Anpassung der Entgelte der Beschäftigten an die Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht nur angemessen, sondern erforderlich war, nicht zuletzt um die Attraktivität der Hochschulen als Arbeitgeber für hoch qualifizierte Beschäftigte zu wahren. Ich gehe davon aus, dass diese Einschätzung von allen hier im Raum geteilt wird.

Der Umgang mit den aktuellen finanziellen Herausforderungen wird selbstverständlich Gegenstand der Gespräche über den nächsten Hochschulpakt 2026 - 2030 sein. Wir werden gemeinsam daran arbeiten, dass die Hochschulen auch in finanziell deutlich angespannteren Zeiten eine gute und verlässliche Planungsgrundlage für die gemeinsam zu vereinbarenden Ziele erhalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Fragenkomplex I. Finanzielle Auswirkungen des Tarifabschlusses auf Hessens Hochschulen

Frage 1. Wie hoch ist der finanzielle Mehraufwand für Hessens Hochschulen in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund der Auszahlung des Inflationsausgleichs sowie der Tarifsteigerungen?

Frage 2. Kann der finanzielle Mehraufwand allein durch das für Personalkosten vorgesehene Budget von Hessens Hochschulen in vollem Umfang gedeckt werden?

a. Wenn nein, um wie viel übersteigt der finanzielle Mehraufwand das vorhandene Personalbudget?

b. Wenn nein, welche Mittel sollen von den Hochschulen umgeschichtet werden, um den entstehenden Fehlbetrag auszugleichen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 - 2025 verfügen die Hochschulen autonom über die finanziellen Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Hochschulen erhalten ein Globalbudget. Es gibt folglich kein landesseitig vorgegebenes Personalbudget.

Die Hochschulen gehen nach der Tarifeinigung vom 15.03.2024 von einem Mehrbedarf aus. Konkrete Berechnungen der Hochschulen liegen jedoch noch nicht vor.

Frage 3. Wie stellt die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, sicher, dass die beschlossenen Ausgleichsprämien und Tarifsteigerungen im Jahr 2024 und 2025 „nicht auf Kosten von Forschung und Lehre an Hessens Hochschulen gehen“?

Ab dem 8. Mai beginnen die anstehenden Hochschulpaktverhandlungen traditionsgemäß mit einem Treffen der Hochschulleitungen mit dem Minister.

In den Verhandlungen wird analysiert, wie sich der jüngste Tarifabschluss auf die Zielerreichung der Hochschulen in Forschung und Lehre auswirkt. Denn wenn wir bei den anstehenden Hochschulpaktverhandlungen über Regelungen für die Jahre 2026 bis 2030 sprechen, wird auch die aktuelle Situation selbstverständlich eine Rolle spielen.

Dabei werden wir auch darüber sprechen, wie die bis 2025 beabsichtigten Ziele für Forschung und Lehre angesichts der krisenbedingten finanziellen Herausforderungen zu erreichen sind und ob gegebenenfalls Umplanungen in den Hochschulen erforderlich werden. Es ist unabdingbar, g e m e i n s a m mit den Hochschulen tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

Frage 4. Wird sie die hessischen Hochschulen bei der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2024 sowie der Tarifsteigerung im Jahr 2025 in der Aufstellung des Nachtragshaushalts mit zusätzlichen Mitteln unterstützen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Frage 5. Sind angesichts der finanziellen Herausforderungen des Landes im Nachtragshaushalt Kürzungen im Bereich des Hochschulpakts geplant? Falls ja, welche Budgetbestandteile betreffen sie?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 sowie des Haushalts 2025 werden den Abgeordneten des Hessischen Landtags die finanziellen Planungen der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2024 und die Haushaltsaufstellung 2025 sind aktuell laufende Verfahren. Die Hochschulen sind für die Ermittlung der Bedarfe miteingebunden.

Fragenkomplex II. Hessischer Hochschulpakt 2026 bis 2030

- Frage 6. Welche „verlässliche“ und „angemessene“ Steigerung plant die Landesregierung für den Nachfolge-Hochschulpakt 2026 bis 2030?*
- Frage 7. In welcher Höhe plant sie, das Sockelbudget zu dynamisieren? Plant sie eine jährliche Dynamisierung von weniger oder mehr als 4 %?*
- Frage 8. Was für einen Mechanismus plant sie, im Nachfolge-Hochschulpakt zu implementieren, der die Inflationsrate, steigende Tarifkosten, steigende Energiepreise und steigende Bau- und Bauunterhaltungskosten angemessen berücksichtigt, sodass diese „nicht auf Kosten von Forschung und Lehre gehen“?*
- Frage 9. Welche weiteren Aufgaben der Hochschulen plant sie, im Nachfolge-Hochschulpakt in die Grundfinanzierung zu überführen und damit in die jährliche Dynamisierung einzubeziehen?*
- Frage 11. Will sie an der mit dem aktuellen Hochschulpakt eingeführten Vereinbarung jährlich überprüfbarer, hochschulindividueller Ziele, deren Erreichen zusätzlich finanziell honoriert wird, im Nachfolge-Hochschulpakt festhalten?*

Die Fragen 6, 7, 8, 9 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

All diese Fragen sind Gegenstand der anstehenden Hochschulpaktverhandlungen ab dem 8. Mai 2024. Dabei handelt es sich um einen gemeinsamen Austauschprozess auf Augenhöhe mit den Hochschulen. Dem kann und möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt nichts vorwegnehmen. Über die Ergebnisse wird in diesem Haus nach Abschluss der Verhandlungen zum Hochschulpakt sicherlich in angemessener Weise diskutiert.

Ich werde mich gemeinsam mit den Hochschulen dem Hochschulpakt 2026 bis 2030 und dessen Feinheiten mit größtem Engagement widmen.

- Frage 10. In einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWFKK) vom 15.03.2024 wird Wissenschaftsminister Gremmels mit der Aussage zitiert, im Zuge der Tarifeinigung sei man „(a)uch hinsichtlich der notwendigen Entfristungen für wissenschaftliche Mitarbeiter [...] einen großen Schritt vorangekommen“ (<https://wissenschaft.hessen.de/presse/deutlich-bessere-bedingungen-fuer-die-studentischen-hilfskraefte-und-den-wissenschaftlichen>). Inwiefern hält sie das geplante Ausbauziel auf 1.850 unbefristete Stellen im Rahmen des Nachfolgehochschulpakts, was einem Aufwuchs gegenüber 2025 von ca. 13,9 % entspricht, für einen großen Schritt voran, wenn das Ausbauziel in der aktuellen Hochschulpaktlaufzeit einem Aufwuchs von ca. 15,25 % entspricht?*

Das Land hat sich mit der Tarifeinigung verpflichtet, den begonnenen Ausbau der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse in der kommenden Hochschulpaketperiode fortzuführen. Ein Ausbau auf mindestens 1.850 Stellen – gemeint sind Vollzeitäquivalente – wird als landesseitige Position in die Hochschulpaketverhandlungen und die Zielvereinbarungen eingebracht werden.

Somit setzt die Landesregierung auch in herausfordernden Zeiten Maßstäbe, um den Arbeitsort Hochschule zu stärken. Wir wollen, dass die Hochschulen nicht nur attraktive Arbeitsorte bleiben, sondern auch als Arbeitgeberinnen strukturell zukunftsfähig aufgestellt sind. Entscheidend ist, dass die Erhöhung der Zahl unbefristeter Stellen nicht auf dem für Ende 2025 vereinbarten Niveau verharrt. Auch im Folgepaket wird der Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse weiter erhöht.

Das Ziel für 2025 stand erst mit der Unterzeichnung der einzelnen Zielvereinbarungen im März 2022 fest. Mit dem Ergebnis der jüngsten Tarifverhandlungen haben wir den Hochschulen bereits vor Beginn der Verhandlungen zum Hochschulpaket ein deutliches Signal über das gewünschte Ziel gesetzt. So schaffen wir Planungssicherheit und erfüllen die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Matthias Büger**, ob die Landesregierung neben den Verhandlungen zum Hochschulpaket 2025 vor dem Hintergrund der derzeit hohen Inflation auch etwas für das Jahr 2024 zu tun gedenke, verweist Minister **Timon Gremmels** auf die Vorgängerregierung, die einen in seinen Augen sehr klugen Energiepaket auf den Weg gebracht habe. Dadurch würden die krisenbedingten Mehrbelastungen mit abgedeckt. Er halte dies für eine sehr kluge Entscheidung seiner Amtsvorgängerin.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten **Dr. Matthias Büger**, welche Maßnahmen die Landesregierung darüber hinaus für das Jahr 2024 plane, legt Minister **Timon Gremmels** dar, die Landesregierung gehe davon aus, dass die im Hochschulpaket hinterlegten Mittel für die Abfederung der jetzt anstehenden Tarifierhöhungen ausreichend seien.

Vom Abgeordneten **Daniel May** befragt, ob er es richtig verstehe, dass mit Blick auf die Fragen 4 und 5 keine neuen Mittel im Nachtragshaushalt geplant seien, erwidert Minister **Timon Gremmels**, er erinnere an die im Hochschulpaket vorgesehene vierprozentige Steigerung der Mittel. Er gehe davon aus, dass diese Mittel ausreichen, um auch die Tarifsteigerung abbilden zu können.

Beschluss:

WKA 21/2 – 25.04.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**3. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Finanzierung hessischer Universitäten
– Drucks. [21/453](#) –**

Minister **Timon Gremmels** führt wie folgt aus:

Zum Thema der Tarifeinigung und der generellen Finanzsituation habe ich mich vor wenigen Minuten bereits im Zuge der Beantwortung des Dringlichen Berichts Antrags Drucks. 21/451 umfassend geäußert. Der Hessische Hochschulpakt 2021 bis 2025 setzt mit seinem Aufwuchs von 4 % pro Jahr in der Grundfinanzierung über fünf Jahre einen verlässlichen Finanzrahmen, auch für die Goethe-Universität Frankfurt.

Ich gehe gerne auf die sogenannten kleinen Fächer und die Gräzistik an der Goethe-Universität Frankfurt ein: Hessen hat eine breite und gleichermaßen attraktive Hochschullandschaft. Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionäre festgehalten, dass die Landesregierung Forschung und Lehre in ihrer ganzen Breite fördern sowie inter- und transdisziplinäre Forschung und Lehre unterstützen wird. Auch die Bedeutung der Sprachen Latein und Griechisch heben die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag hervor.

Die kleinen Fächer sind eine wichtige Komponente der Hochschullandschaft in Hessen. Sie tragen zur Vielfalt unserer Wissenschaftslandschaft und zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei. Sie bereichern das akademische Angebot und tragen zur Qualität und Exzellenz in Lehre und Forschung bei. Welche kleinen Fächer an einer Hochschule angeboten werden, hängt allerdings in der Regel mit der Tradition und/oder dem Profil der jeweiligen Hochschule zusammen. Für Volluniversitäten ist es charakteristisch, dass es große und kleine Fächer nebeneinander gibt.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat sich der betreffende Fachbereichsrat an der Goethe-Universität zwischenzeitlich mit den Überlegungen des Dekanats befasst und die Institute um alternative Vorschläge gebeten. Die Frage eines gemeinsamen Lehrstuhls für Latein und Gräzistik ist insofern nicht mehr aktuell.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation am Lehrstuhl für Gräzistik in Frankfurt?

Die Landesregierung hat die öffentlichen Diskussionen über den Fortbestand von zwei altphilologischen Professuren an der Goethe-Universität verfolgt. Auf Nachfrage hat die Hochschulleitung der Goethe-Universität das HMWK darüber informiert, dass es sich bei diesen Diskussionen zunächst um einen laufenden Austauschprozess im Fachbereich selbst handelt. In diesem werden noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen.

Die Überlegungen im Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften dienen als Vorlage für Gespräche mit dem Präsidium. Diese Gespräche finden unter anderem im Rahmen von Strategie- und Entwicklungsgesprächen statt. Erklärtes Ziel von Fachbereich und Präsidium sei es, eine sachgerechte Lösung für die beteiligten Fächer, den Fachbereich und die Universität als Gesamteinstitution zu finden.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat sich der Fachbereichsrat mit den Überlegungen des Dekanats befasst und die Institute um Alternativvorschläge gebeten. Der Vorgang ist damit, wie erwähnt, nicht mehr aktuell.

Frage 2. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des Fachs Gräzistik für die Goethe-Universität und das Land Hessen ein?

Zunächst einmal grundsätzlich: Die Bedeutung des Faches Gräzistik hängt eng mit der europäischen Kulturgeschichte zusammen, die in weiten Teilen von der griechischen und römischen Antike geprägt ist. In Sprache, Werten, Kunst oder Gesetzgebung hat die Antike bis heute Einfluss auf die europäische Kultur. Griechisch fördert ein tieferes Verständnis für die kulturellen Werte, Traditionen und Denkweisen der antiken griechischen Gesellschaft. Dies kann dazu beitragen, das kulturelle Bewusstsein zu erweitern. Zudem kann es helfen, historische Ereignisse und Ideen im Kontext zu verstehen. Das Studium der Gräzistik fördert darüber hinaus das Verständnis für die Struktur und Entwicklung von Sprachen im Allgemeinen.

Die Gräzistik ist ein kleines Fach – sowohl an der Goethe-Universität als auch an den Universitäten Gießen und Marburg, wo ebenfalls Professuren für Gräzistik eingerichtet sind. Mit drei Standorten gehört Hessen zu den Bundesländern, die ein vergleichsweise starkes Gräzistik-Angebot vorhalten. Zum Vergleich: Im größeren Baden-Württemberg gibt es ebenfalls drei Universitäten, in Rheinland-Pfalz zwei Universitäten und im ebenfalls größeren Niedersachsen eine Universität, an denen bzw. an der das Fach gelehrt wird.

Bedeutung hat die Gräzistik nicht zuletzt für die Lehramtsausbildung für das Fach Griechisch. Es gibt in Hessen 19 Gymnasien mit altsprachlichem Profil. Davon befinden sich zwei in Frankfurt.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Existenz der „kleineren Fächer“ für die Hochschullandschaft in Hessen?

Kleine Fächer sind in der Regel Disziplinen mit wenigen Professuren bzw. Studiengänge mit einer vergleichsweise geringen Anzahl von Studierenden. Laut der Arbeitsstelle Kleine Fächer gibt es an den Hochschulen in Hessen nach deren Definition insgesamt 87 „Kleine Fächer“ mit insgesamt 217 Professuren. Dazu zählen Fächer wie Klassische Archäologie, Judaistik oder Theaterwissenschaften ebenso wie Gießereitechnik, Neuroinformatik oder Hebammenwissenschaft.

Kleine Fächer sind für die Wissenschaft und für die hessische Hochschullandschaft, wie schon ausgeführt, von hoher Bedeutung – trotz ihrer geringeren Anzahl von Studierenden und Professuren. Sie gewährleisten die Vielfalt und Breite des akademischen Angebots an den Hochschulen. Außerdem beteiligen sie sich an interdisziplinärer Forschung.

Kleine Fächer bieten oft Raum für Innovation und kreative Ansätze in Forschung und Lehre. Sie sind prinzipiell gegenüber anderen Disziplinen offen. Dadurch können sie dazu beitragen, neue Erkenntnisse zu generieren und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Sie stärken die Wissenschaftslandschaft, indem sie die Breite des Forschungsspektrums erhalten und damit zur Reputation und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen beitragen.

Frage 4. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft „kleinerer“ Fächer an hessischen Hochschulen?

Hochschulen, insbesondere die Volluniversitäten, zeichnen sich durch ein Nebeneinander von großen, mittleren und kleinen Fächern aus. Kleine Fächer sind ein essenzieller Bestandteil des Angebots der Hochschulen in Hessen.

Die Hochschulen entwickeln ihr Angebot entsprechend ihrem jeweiligen Profil, der Auslastung und auch der gesellschaftlichen Bedeutung der jeweiligen Fächer weiter. Über die Zukunftsrelevanz von bestimmten kleinen Fächern lassen sich jedoch nur schwer belastbare Aussagen treffen. Das verdeutlichen etwa die Ukrainistik, die Islamwissenschaften und auch die china-bezogenen Disziplinen – alles Fächer, die innerhalb kürzester Zeit politische Aktualität und sogar strategische Bedeutung erlangt haben.

Frage 5. Geht die Landesregierung davon aus, dass zukünftig auch (weitere) „kleinere“ Fächer geschlossen oder zusammengelegt werden müssen?

Die Hochschulen in Hessen sind autonom und entwickeln ihr Profil selbstständig weiter. Die Landesregierung sieht in der Vielfalt der Fächer und Studiengänge ein Qualitätsmerkmal der hessischen Hochschullandschaft. Daher ermutigen wir die Hochschulen, diese Vielfalt auch weiterhin strukturell und strategisch zu fördern.

Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit Fächer, die von wenigen Studierenden belegt werden, auch zukünftig angeboten werden können?

Alle fünf Jahre finden die Hochschulpaktverhandlungen statt. Die Landesregierung nimmt dabei gemeinsam mit den Hochschulen grundsätzliche Aspekte in den Blick. Dazu gehören Finanzierung der Forschung, des Lehrangebots und der hessenweiten strategischen Entwicklung der Hochschullandschaft.

Auch im Zuge der anstehenden Hochschulpaktverhandlungen 2026 bis 2030 wird die Landesregierung darauf dringen, dass große wie auch die mittelgroßen und kleinen Fächer in einem angemessenen Verhältnis zur Geltung kommen.

Frage 7. Plant die Landesregierung künftig mehr Mittel für die Finanzierung der „kleineren“ Fächern zur Verfügung zu stellen?

Frage 8. Wenn ja: Kann dies zweckgebunden oder mit der Auflage, zielgerichtet in „kleinere“ Fächer zu investieren, erfolgen?

Frage 9. Wenn ja: In welcher Form? Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung stellt den Hochschulen finanzielle Mittel im Grundsatz als Globalbudget zur Verfügung, sodass die Hochschulen auch im Hinblick auf die Finanzierung autonom handeln können. Die Hochschulen bestimmen selbstständig die Höhe der Aufwendungen, auch für kleine Fächer.

Frage 10. Ist die aktuelle Finanzausstattung der Goethe-Universität und damit auch des Fachs Gräzistik ursächlich für die Überlegung, die Lehrstühle zusammenzulegen, bzw. gibt es einen Zusammenhang zwischen der Finanzausstattung und dieser Überlegung?

Frage 11. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die hessischen Universitäten strukturell unterfinanziert sind?

Frage 12. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Goethe-Universität strukturell unterfinanziert ist?

Die Fragen 10, 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie im Rahmen des Dringlichen Berichtsantrags Drucks. 21/451 in dieser Sitzung bereits erwähnt, setzt der Hessische Hochschulpakt 2021 bis 2025 mit seinem Aufwuchs von 4 % p. a. in der Grundfinanzierung über fünf Jahre einen verlässlichen Rahmen, auch für die Goethe-Universität Frankfurt.

Ich möchte hierzu auf die systemischen Gegebenheiten des hessischen Hochschulwesens hinweisen: Das Land gewährt den 14 staatlichen Hochschulen eine hohe Autonomie und sichert diesen gleichzeitig über Hochschulpakete finanzielle Planbarkeit zu. In diesem Rahmen setzen die

einzelnen Hochschulen ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre in Abwägung der wissenschaftlichen Entwicklung und der gesellschaftlichen Anforderungen.

Im Rahmen dieses Gestaltungsspielraums entscheidet die Goethe-Universität als autonome Hochschule eigenständig, wie die vorhandene Finanzausstattung hochschulintern verteilt wird.

Frage 13. Warum gibt es keinen finanziellen Ausgleich für die Inflation und die gestiegenen Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen?

Frage 14. Ist die Landesregierung sich darüber bewusst, dass die Universitäten dadurch unverschuldet mehr Mittel ausgeben müssen und demzufolge weiter einsparen müssen?

Frage 15. Wenn ja: Was will die Landesregierung dagegen tun? Wenn nein: Wie schätzt die Landesregierung dann die Lage ein?

Die Fragen 13, 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die staatlichen Hochschulen stehen ebenso wie Privathaushalte und privatwirtschaftliche Unternehmen – und auch der hessische Landeshaushalt – gegenwärtig vor finanziellen Herausforderungen. Dessen ist sich auch die Landesregierung bewusst.

Es muss allerdings auch festgehalten werden, dass der aktuell geltende Hochschulpakt zumindest in den ersten Jahren über den Kostensteigerungen im Personalbereich und der allgemeinen Inflation lag. Mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 haben die Hochschulen insgesamt einen verlässlichen Handlungsrahmen mit regelmäßigen Steigerungen.

Darüber hinaus wurde in der Energiekrise im Jahr 2023 für die hessischen Hochschulen ein Härtefallfonds zur Deckung der Energiemehrkosten aufgelegt. Den Hochschulen wurden hieraus unter Berücksichtigung ihrer individuellen Energieverbräuche und der Rücklagensituation Mittel in Höhe von insgesamt rund 19,4 Millionen Euro ausgezahlt.

Ich bin seit Amtsantritt im Januar mit unseren Hochschulen in einem intensiven Austausch. Bei meinen Antrittsbesuchen erhalte ich Einblicke in die individuelle Situation der jeweiligen Hochschule. Sie können sich vorstellen, dass die gegenwärtige finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte die Hochschulen beschäftigt; das wird mir auch in den Gesprächen mit den Hochschulleitungen deutlich gemacht.

Diesen Austausch werde ich im Rahmen der Hochschulpaktverhandlungen ab dem 8. Mai 2024 weiter intensivieren. Dies ist auch der Ort, um sich systematisch und im Detail mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen. Mein Ministerium wird im Zuge der Hochschulpaktverhandlungen zusammen mit den Hochschulen die notwendigen Schlüsse für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen ziehen.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** legt dar, er unterstütze die Ausführungen des Ministers insofern, als dieser angekündigt habe, die Hochschulen in ihrer gesamten Fächerbreite fördern zu

wollen. Auch die Fraktion der Freien Demokraten sehe das so. Der Minister habe in seinen Ausführungen auf die Autonomie der Hochschulen rekurriert, weswegen der Abgeordnete nachfrage, ob die Landesregierung ausschließen könne, dass der Bereich am Ende trotz der erwähnten Austauschprozesse geschlossen werde. Ihn interessiere, was die Landesregierung zu tun gedanke, um die Schließung der genannten kleinen Fächer durch die Universität Frankfurt zu verhindern. Darüber hinaus wolle er erfahren, in welchem Sinne man das vom Minister gebrauchte Wort „Ermutigung“ verstehen solle.

Minister **Timon Gremmels** legt dar, das Spitzengespräch der Hochschulleitungen mit dem Ministerium eröffne traditionell die Verhandlungen zum Hochschulpakt und werde in diesem Jahr am 8. Mai stattfinden. Danach werde auf Fachebene weitergearbeitet. Im Februar 2025 solle der neue Hochschulpakt fertig sein. Danach würden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen getroffen, in deren Rahmen Ermutigungen konkretisiert werden könnten; durch die Zielvereinbarungen könnten die Ermutigungen gleichsam mit Leben gefüllt werden.

Die Frage, inwiefern Hochschulen eigenständig kleinere Fächer schließen könnten, hänge von der Gesamtsituation in Hessen ab. Dem Ministerium müssten Fächerschließungen angezeigt werden. Es werde dann das Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Alternativen prüfen. Falls ein Fach geschlossen werden solle, von dem man wisse, dass es anderswo in Hessen noch vertreten sei, liege die Wahrscheinlichkeit höher, die Genehmigung auszusprechen, als wenn es das einzige kleine Fach in Hessen sei. Zusammenfassend wolle er sagen, dass Fächerschließungen durch die Universitätsgremien beschlossen werden müssten und dass das Ministerium dann prüfe, ob das Angebot noch sichergestellt sei.

Auf die Frage des Abgeordneten **Daniel May**, ob die Landesregierung Unterstützung beabsichtige, falls sich bei der Prüfung herausstelle, dass die vierprozentige Erhöhung nicht auskömmlich sei, antwortet Minister **Timon Gremmels**, dass auf eine Gesamtbetrachtung aller Pakt-Zeiten anstelle der Betrachtung einzelner Haushaltsjahre abgestellt werden müsse. Die Vorgängerregierung sei in besseren Zeiten großzügig gewesen und habe die vierprozentige Erhöhung gewährt, obwohl Tarifsteigerungen und andere Kosten geringer ausgefallen seien. Über die Gesamtzeit betrachtet, gehe die jetzige Landesregierung fest davon aus, dass sich die Vereinbarungen in den Tarifverträgen wiederfänden und dass der Pakt insgesamt finanziell so ausgestattet sei, dass sich auch diese Steigerungen abfedern ließen.

Von Abgeordneten **Lothar Mulch** befragt, ob der Minister auch befürchte, dass am Frankfurter Lehrstuhl für Gräzistik die Lichter ausgingen, antwortet Minister **Timon Gremmels** unter Hinweis auf die Gespräche des Ministeriums mit dem Präsidium der Goethe-Universität Frankfurt. Darüber hinaus habe die „Frankfurter Rundschau“ am 18. April gemeldet, dass der Dekanatsvorschlag zunächst zurückgestellt worden sei und keine Rolle mehr spiele. Insofern existiere dort momentan keine akute Not. Er habe im Übrigen gerade erläutert, wie die Landesregierung gedanke, mit kleinen Fächern umzugehen. Er habe drüber hinaus erläutert, welchen Stellenwert die Landesregierung der Gräzistik einräume und welche Bedeutung sie für andere Fächer besitze.

Ferner habe er deutlich gemacht, dass 19 Gymnasien in Hessen ein altsprachliches Profil besäßen, von denen sich zwei in Frankfurt befänden. Schließlich habe er die Bedeutung des Faches Gräzistik für die Lehrerbildung hervorgehoben. Alles in allem finde er, den Stellenwert und die Bedeutung des Faches hinreichend gewürdigt zu haben.

Beschluss:

WKA 21/2 – 25.04.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 14:32 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)